

Auf der Treppe vor dem Wartezimmer tummeln sich 18 Kinder aus der Tagesschule St. Franziskus. Neben Einhorn, Pferd, Hund und Schlange sind



1/89 62 22
alen-blatt.de
ce
de
1/89 61 11
1/89 61 49
olksblatt.de

gestellt. »Schnuff hat Lungentzündung«, erklärt die Fünfjährige und schlängt ihre Arme um den braunen Plüschtier, der schon tapfer auf dem Röntgenbild liegt und »Schlangi«.

che ist unklar. Neben einem technischen Defekt kann die Polizei auch Brandschäden nicht ausschließen. Zeugen werden gebeten, sich unter der Rufnummer 05251/3060 mit der Polizei in Verbindung zu setzen.

Polizist zeigt Ex-Freundin an

Amtsgericht verurteilt Paderbornerin zu 450 Euro Geldstrafe – Angeklagte sieht sich als Stalking-Opfer

Paderborn (pic). Eine 30 Jahre alte Paderbornerin hat auf offener Straße ihren Ex-Freund mit ausgestrecktem Mittelfinger und den Worten »Verpisst Dich« beleidigt. Ihr Pech: Der 37-Jährige ist Polizeibeamter und war in Uniform als Fahrradstreife unterwegs. Das Amtsgericht Paderborn hat die Frau gestern zu einer Geldstrafe in Höhe von 450 Euro verurteilt.

»Für mich war er in diesem Moment kein Polizist, sondern Stalker«, erklärt die Angeklagte Richterin Stehpanie Befelke unter Tränen, warum ihr an jenem März-Tag die Nerven derart am Ende gewesen, dass sie sich in Paderborn eine neue Wohnung

möchte. »Einige Kinder sind völlig fasziniert und machen gerne selber mit, ein paar sind aber auch skeptisch«, erzählt Assistenzarzt André Wilken.

Alessandra (5) hat keine Hemmungen und schlüpft gerne selbst

gesucht habe. Inzwischen hat sie sich auch in psychotherapeutische Behandlung gegeben. Stalker-Anzeigen gegen Polizisten wurden vom Gericht jedoch eingestellt.

Anfang März sah die Frau, dass der Mann als Polizei-Fahrradstreife in ihrer Straße einbog, in der sich ihre neue Wohnung befand. Sie fürchtete neue Attacken. Also hielt sie mit ihrem Auto neben der Radstreife an. Es kam zum

laute Krammern. Der Mann habe sie sogar vor ihrem Haus überwacht und ihr Namen von Männern vorgehalten, die er über Autokennzeichen und Polizeiausrüstung gemacht habe. Sie sei mit ihren Nerven derart am Ende gewesen, dass sie sich in

Paderborn eine neue Wohnung

Frau ihr Handy auf dem Beifahrersitz eingeschaltet ließ. Mit Schimpfwörtern forderte sie den Ex-Freund wütend auf, sich aus Ihrem Leben zu halten. Der Verteidiger sich gestern vor Gericht und sagte, dass er bei der Suche nach einem Verdächtigen im Einsatz gewesen sei und ihr keineswegs nachgestellt habe. Ein Wort muss das andere gegeben haben. Es soll auch das berühmt »A-Wort« gefallen sein.

Der Polizist forderte schließlich seine Ex auf. Ausweis und Führerschein zu zeigen. Das war der Frau dann doch zu bunt, und sie fuhr davon – mit ausge-

stecktem Mittelfinger. Der Polizist entrüstete sich: »Das muss ich mir in Uniform nicht bieten lassen. Er zeigte die Frau wegen Beamtenbeleidigung an. Die Stalker-Vorwürfe seien schließlich von der Justiz verworfen worden. Rechtsanwalt Andreas Carl forderte Freispruch für seine Mandantin. Dem Polizisten hielt er Schikane vor, wenn er von einer ihm persönlich bekannten Frau Ausweispapiere verlange. So sei es dochverständlich gewesen, dass ihr die Sicherung durchgebrannt sei.

Das Gericht ließ dies als Entschuldigung für eine Beamtenbeleidigung nicht gelten. Es sah aber strafmildernde Gründe und halbierte einen früheren Strafsohle von 900 auf 450 Euro. Rechtsanwalt Carl kündigte an, gegen das Urteil der Beamtenbeleidigung Berufung einzulegen.



Andreas Carl geht in Berufung.